



- sprachliches Profil
- MINT-freundliche Schule/Digitale Schule
- besondere musikalische Förderung
- Schulsportzentrum
- zertifizierte Begabtenförderung

22. August 2024

Nutzungsordnung mobiler Endgeräte

Im Rahmen einer Testphase werden im Schuljahr 2024/25 folgende Regelungen getroffen:

Allgemeine Regelung

Private elektronische und mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets, o.ä.) von Schülerinnen und Schülern sind auf dem gesamten Schulgelände bis zum Ende des Schultages stummgeschaltet, werden nicht benutzt und sind weggepackt. Wenn Telefonate geführt werden müssten, ist das Telefon des Sekretariats zu nutzen.

Darüber hinaus gelten folgende Ausnahmeregelungen:

1. Schülerinnen und Schüler dürfen in Freistunden (nicht in der 1. und 2. großen Pause und der Mittagspause) mobile Endgeräte in der Mensa nutzen.
2. In Oberstufenräumen, deren Zutritt nur Lernenden der Oberstufe erlaubt ist, ist die Nutzung mobiler Endgeräte grundsätzlich erlaubt.
3. Auf dem Schulhof der Pestalozzischule ist die Nutzung erlaubt.
4. Die Stummschaltung gilt nicht für Mitglieder des Sanitätsdienstes, die während der Schulzeit telefonisch erreichbar sein müssen.
5. In begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Lehrkraft dürfen Telefonate auch außerhalb des Sekretariats geführt werden.

Unterricht

Während des Unterrichts entscheidet die Lehrkraft über den Einsatz mobiler Endgeräte. Die Nutzung digitaler, privater Tablets ist ab der Jahrgangsstufe 9 in Absprache mit der Lehrkraft als Heftersatz im Unterricht gestattet. Die Regelung für den jeweiligen Fachunterricht ist zu Beginn des Halbjahres zwischen der Lehrkraft und der Lerngruppe verbindlich zu vereinbaren. Die Nutzung kann von der Lehrkraft untersagt werden, sollte das Unterrichtsgeschehen damit gestört oder das Tablet für andere Zwecke genutzt werden.

Im Rahmen von Leistungsfeststellungen kann die jeweilige Lehrkraft fordern, dass die Geräte für die Dauer der Leistungsfeststellung zu hinterlegen sind. Zuwiderhandlungen können als Täuschungsversuch gewertet werden.

Konsequenzen

Mögliche Konsequenzen bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung sind:

1. Einbehalten des digitalen Endgerätes für die aktuelle Unterrichtsstunde, den gesamten Unterrichtstag oder bis 16 Uhr,
2. Information an die Eltern,
3. weitere Maßnahmen seitens der Schule bei besonders schweren oder wiederholten Verstößen

Am Ende des ersten Halbjahres 2024/25 beginnt die Evaluation sowie die Entwicklung eines möglichen Änderungsantrages für die Schulordnung und Erziehungsvereinbarung durch die Arbeitsgruppe Nutzungsordnung digitaler Endgeräte.

Grundsätzlich gilt: Die Verunglimpfung von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrkräften im Internet oder anderen Medien ist verboten.